

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend!

Nr. 97.

Neuenbürg, Mittwoch den 5. Dezember

1860.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Krauenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Red. Kon. Auswärtige bei ihren Postämtern. Verkündungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Antliches.

Neuenbürg.

Ueber die periodische Richtigstellung der örtlichen Gebäude- und Grundsteuerkataster insbesondere über die Frage ob und wie weit die Gerichts- und Amtsnotare verbunden seyen, bei der ihnen obliegenden Führung der Gemeinde-Güterbücher auch wegen Bildung neuer oder veränderter Ortssteuernormen thätig zu seyn, ist dem Oberamt durch Erlaß der K. Kreisregierung vom 26. Novbr. d. J. Folgendes zu erkennen gegeben worden:

Nach §. 28. des Verw.-Edicts vom 1. März 1822 soll der Steuerfaz oder die jährliche Revision des Steuerkatasters durch die Gemeindevorsteher gefertigt werden und es können sich dieselben bei diesem Geschäfte nach §. 33 desselben Gesetzes durch den Verwaltungsaftuar unterstützen lassen.

Zum Steuerfaz gehört nun aber nicht bloß die Richtigstellung der Katastersummen der einzelnen Steuerpflichtigen im summarischen Steuervermögensregister und die Berechnung derselben, sondern auch und hauptsächlich die Bildung oder veränderte Feststellung von Steueranschlüssen für neu entstandene oder in ihrem Bestande wesentlich veränderte Objekte - Gebäude und Güter - sowie die Repartition des Steueranschlages eines unter mehrere Eigenthümer zur Verteilung gekommenen Objekts.

Bei der Festsetzung eines Steueranschlages haben vier Steuerreger mitzuwirken und es ist derselbe jedesmal dem Eigenthümer zu eröffnen und hierauf in dem Güterbuchsprotokoll unter der Rubrik B. Veränderungen in dem Steueranschlages und sonstigen Rechtsverhältnissen (vergl. Formular I. zur Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1849, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärkataster Reg. Abl. S. 677) vorzumerken. Die Leitung dieser Verhandlung liegt dem Ortsvorsteher unter der etwa erforderlichen Beihülfe des Verwaltungsaftuars ob.

Die Kenntniß der Objekte für welche der Steueranschlag neu gebildet, vertheilt, abgeändert oder ganz aus dem Kataster gebracht werden soll, erlangt die Steuerfazbehörde aus dem Güterbuchsprotokoll. Es ist daher von erheblichem Interesse, daß die vorgeschriebenen Einträge in das Güterbuchsprotokoll (vergl. §. 3. und 8. der oben angeführten Ministerialverfügung vom 12. Oktober 1849) pünktlich und rechtzeitig gemacht und sofort von der Steuerfazbehörde die erforderlichen Katasteranschlüsse gebildet und vorgemerkt werden, ehe der Gerichts- oder Amtsnotar die Güterbuchsänderung für das nächste Verwaltungsjahr abschließt.

Die Eingang erwählte Frage wird hiernach dahin beantwortet, daß die Neubildung und Abänderung von Katasteranschlüssen, lediglich der Steuerfazbehörde und die etwa erforderliche Unterstützung der letzteren bei diesem Geschäfte nicht den Gerichts- oder Amtsnotaren, sondern den Verwaltungsaftuaren obliegt, sowie daß sich die Obliegenheiten der Gerichts- und Amtsnotare bezüglich der örtlichen Gebäude- und Grundsteuerkataster darauf beschränken:

1. zu prüfen, ob bezüglich der in dem Güterbuchsprotokoll enthaltenen Einträge die Steuerfazbehörden ihren Obliegenheiten nachgekommen seyen, und wegen etwaiger hierbei zum Vorschein gekommener Mängel die alsbaldige Beseitigung zu veranlassen.
2. Die in dem Güterbuchsprotokolle geschehenen Vormerkungen der Steuerfazbehörden bezüglich der Steueranschlüsse in das Güterbuch zu übertragen und über den Vollzug in dem Güterbuchsprotokolle Nachweisung zu geben.
3. Das Änderungsprotokoll in der vorgeschriebenen Weise zu führen und dieses, wie die Katastersummen derjenigen Steuerpflichtigen, bei welchen sich Änderungen ergeben haben, in der vorgeschriebenen Weise zu berechnen und sowohl im Güterbuche als im Änderungsprotokolle vorzumerken, auch die Summen, welche sich nach Maß-

gabe des Abgangs und Zuwachses an den Katastern im Ganzen ergeben sollen zu liquidiren.

Von Seite des Oberamts ist mit Nachdruck darauf zu halten, daß die Gemeindebeörden beziehungsweise Verwaltungsaktiare ihren Obliegenheiten bezüglich des Steuerfahres pünktlich und rechtzeitig nachkommen. Sofern sie hieran durch eine Säumigkeit des Gerichts- oder Amtsnotars gehindert seyn sollten, haben sie hievon ungesäumt dem vorgesetzten Oberamt Anzeige zu machen, worauf letzteres mit dem Oberamtsgericht ins Benehmen zu treten und die schleunigste Beseitigung des Hindernisses herbeizuführen hat.

Dies wird zur Kenntniß der Gemeinderäthe und Verwaltungsaktiare gebracht.

Den 3. Dezember 1860.

K. Oberamt.
Bägnert.

Neuenbürg.

Auf

Montag den 10. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden die Mitglieder des Amtsversammlungs-Ausschusses zu einer Sitzung einberufen.

Den 3. Dezember 1860.

K. Oberamt.
Bägnert.

Neuenbürg.

Der in Amerika befindliche Johannes Weßinger von Birkenfeld hat um Ausfolge seines Vermögens gebeten. Diejenigen, welche Ansprüche an dasselbe zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen beim Gemeinderath in Birkenfeld geltend zu machen, widrigenfalls der Vermögensausfolge Statt gegeben wird.

Am 3. Dezember 1860.

K. Oberamt.
Bägnert.

Die Herren Schullehrer werden ersucht, die Beiträge zur Diözesan-Schullehrer-Versesellschaft für das Etatsjahr 1860/61 von den Contribuenten in gefälliger Weise einzuziehen und an die unterz. Stelle zu übermachen.

Neuenbürg, 3. Dezbr. 1860.

K. Dekanatamt.
M. Eisenbach.

Wildbad.

Aufforderung.

Bei Ackerwirth Adam auf der Rälbermühle hat sich vorgestern ein weißer Pudelhund mit einem ledernen Halsband eingestellt.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird nun aufgefordert, denselben binnen 8 Tagen gegen Ersatz der Fütterungskosten und Einrückungsgebühren hier abzugeben.

Am 30. November 1860.

Stadtschultheissenamt
Mittler.

Höfen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die alt Gottl. Knöllers'sche Liegenschaft kommt

am Freitag den 21. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathbaus unter Zugrundlegung eines Ausgebots von 3600 fl. zum letztmaligen Verkauf.

Den 3. Dezember 1860.

Schultheiß Leo.

Oberamts-Sparkasse Neuenbürg.

Nach §. 7 der Statuten wird der Zinstermin der Einlagen auf den 1. Januar gestellt und gemäß §. 8 der von einem Teilnehmer nicht erhobene Jahreszins als Kapital angesehen und verzinst.

Die auf 1. Januar 1861 verfallenden Zinse können aus Einlagen, deren Stand voraussichtlich in diesem Monat sich nicht verändert, schon von heute an erhoben werden. — Teilnehmer, deren Einlagen den Betrag von 200 fl. erreichen, haben wenn sie nicht in Privordnungsverhältnissen stehen, ihre Zinse pro 1. Januar jedenfalls zu erheben.

Theilnehmer, welche ihre Jahreszins als Kapital stehen lassen wollen, können ihre Sparbüchlein zum übereinstimmenden Eintrag des auf 1. Janr. zu geschwebenden Abchlusses vom 15. Januar an einsenden. — In dreijährige diesen Abichluß noch nicht enthaltende Büchlein muß nach §. 14 derselbe jetzt eingetragen werden.

Alle Zahlungen an Zinsen oder Einlagen können nur unter Vorweis der Sparbüchlein gegen beglaubigte Quittungen, wozu Formulare bei der Kasse abgegeben werden, stattfinden.

Die für die Einlagen und die Rückzahlungen festgesetzten Tage sind der **Mittwoch** und **Sonntag** und zwar Vormittags für die Einlagen durch die Amtsboren, Nachmittags von 2 Uhr an für die übrigen Teilnehmer.

Die H. H. Ortsvorsteher werden um gef. Veröffentlichung dieses in ihren Gemeinden gebeten.

Den 4. Dezember 1860.

Kassier Meeb.

Privatnachrichten.

Göttelfingen.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 11. Dezember. d. J. von Vormittags 10 Uhr an, verkaufe ich im Gasthaus zur Traube in Göttelfingen, aus verschiedenen Waldtheilen ca. 100 Altr. tannen- und etwas buchen Brennholz im öffentlichen Aufstreich und lade Kaufsliebhaber höflich ein.

Den 28. Nov. 1860.

Wilb. Schönhuth,
in Altenstajg.



**Grumbach.
Säger-Gesuch.**

Einem tüchtiger Säger (ledig) der hinlänglich gute Zeugnisse über seine Fähigkeit aufzuweisen vermag und Lust hätte in West-Preußen als Säger angestellt zu werden, ertheilt nähere Auskunft

Ablerwirth Burghard.

Gaisthal.

Haus- und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zweistöckiges in ganz gutem Zustande befindliches Wohnhaus „ehemaligen Fischerhof“, mit Keller, Scheuer, Stallungen nebst Holzschuppen, und ungefähr 8 Morgen Acker und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Haus und Güter liegen an der Straße nach Herrenalb und wird der Verkauf am Dienstag den 11. Dez. d. J. Vormittags 10 Uhr in der Behausung stattfinden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. November 1860.

Christian Pfeiffer.

Neuenburg.

Eine in gutem Zustande befindliche brauchbare Wärmemaschine sammt Zugehör hat um billigen Preis zu verkaufen

Weber Hef.

Dittenhausen.

Dem Waldsaamen-Dörre-Besitzer können vom 1. Decbr Korchenzapfen geliefert werden den ganzen Winter.

Samuel Spiegel,
Saamenhändler.

Neuenburg.

Berwandten, Freunden und Bekannten gebe ich auf diesem Wege die für mich so traurige Kunde von dem in Frankfurt a/M. nach langem, schmerzhaftem Krankenlager erfolgten sanften Hinscheiden meines lieben ältesten Sohnes. Er starb, nachdem noch eine schmerzhaftige Fuß-Amputation an ihm vorgenommen worden, am letzten Sonntage im Gottvertrauen auf seinen Heiland und im Vorgefühl des glücklichen Wiedersehens seiner ihm vorangegangenen treuen Mutter. Um stille Theilnahme bittet

Den 4. Dezember 1860.

Johannes Enßlin.

Wildbad.

Wollene Strickgarne

grau melirt, schwarz, weiß und in Farben, in jeder Qualität zu den billigsten Preisen (nur im Zollgewicht) empfiehlt

Fr. Rometsch.

Neuenburg.

Kinderspielwaaren und Reifzeuge in reicher Auswahl empfiehlt

Martin Weif, Dreher.

Neuenburg.

Markt-Anzeige.

Auf bevorstehenden Jahrmart bringe ich mein Lager von neuen Betten und Bettfedern in empfehlende Erinnerung und bitte unter Zusicherung pünktiger Bedienung um geneigte Abnahme. Mein Verkaufsort befindet sich im Gasthaus zum Bären zwei Stiegen hoch im dritten Stock.

Maier-Strauß aus Dietelsheim.

Fertige Betten und neue Bettfedern.

Wir zeigen hiermit an, daß wir während des diesigen Jahrmartts im Hause des Herrn Urenmacher Weibert ein großes Lager fertiger Betten und neuer Bettfedern haben werden und bitten um geneigten Zuspruch.

Gebrüder Strauß
aus Dietelsheim.

Neuenburg.

Neuenburg.

Markt-Anzeige.

Auf nächst herannahenden Markt erlaube ich mir meine gewiß billige Waaren in gütige Erinnerung zu bringen,

welche bestehen:

in einer großen Auswahl verschiedener Capuzen, Unterärmel, Schalw, seidene und wollene Handschuhen, schwarze Spitzen, Hauben, Kinderbüchsen, Varetten, Handschuhen, wollene und baumwollene Kinderfittelchen und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Bitte um geneigten Zuspruch.

Louise Echold aus Neutlingen.
Mein Stand befindet sich bei der alten Post.



Kronik.

Württemberg.

Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend die Fortsetzung des Verkaufs von 4procentigen württembergischen Staatschuldscheinen.

Die Staatshauptkasse wird in Rücksicht auf die durch das letzte Ausgebot nicht vollständig befriedigte Nachfrage vom 3. d. M. an mit dem Verkauf der noch in ihrem Besitze befindlichen, mit 4% verzinlichen württembergischen Staatschuldscheinen der beiden Eisenbahnanlagen von der Jahren 1857 und 1860 bis auf Weiteres fortfahren. Diese auf den Inhaber lautenden Staatsschuldschreibungen, welchen halbjährige auf den 1. Mai und 1. November verfallende Zinscoupons beigegeben sind, werden hiemit in Abschnitten von 100 fl., 300 fl., 500 fl. und 1000 fl. mit den vom 1. November 1860 an fälligen Zinsen zum Verkauf ausgedoten. Der Kaufpreis, welcher von Zeit zu Zeit mit Rücksicht auf die Kursänderungen und auf das Zuwachsen von Zwischenzins neu regulirt werden wird, beträgt vorerst für 100 fl. Kapitalnennwert 100 fl. 30 fr., hiezu die Vergütung für den vom 1. November 1860 an laufenden Zwischenzins 20 fr., im Ganzen also 100 fl. 50 fr. Die Abgabe der Obligationen erfolgt bei der Staatshauptkasse dabier gegen baare Bezahlung des jeweiligen Kaufpreises in grober kursmäßiger Münze. Auch nehmen sämtliche Staatskassämter, mit Ausnahme des Kassamtes Stuttgart, gegen baare Einzahlung des jeweiligen Kaufpreises Bestellungen auf solche Obligationen an. Die Vormerkung von Kaufinteressenten, welche den Kaufpreis nicht gleichzeitig einzahlen, wird nicht gestattet. Für die geleisteten Einzahlungen stellen die Kassämter Empfangsbescheinigung aus, gegen deren Zurückgabe die Obligationen spätestens

am achten Tage nach der Bestellung den Käufern eingehändigt werden. Für die Versendung des Geldes von den Kassämtern an die Staatshauptkasse und der Obligationen an die Kassämter ist von den Käufern weder Porto, noch sonst eine Gebühr zu bezahlen.

Stuttgart, den 1. Dezember 1860.

Knapp.

Seine königliche Majestät haben vermoge höchster Entschliessung vom 28. Nov. d. J. gnädigst zu genehmigen geruht, daß für ihre Beschickung der im September d. J. zu Cannstatt stattgehabten Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte den Fabrikanten Kuhn in Berg und Hauweisen und Sohn in Stuttgart (Besitzer der Sensenfabrik zu Neuenbürg) die goldene landwirtschaftliche Medaille verliehen werde. Folgen sodann (nach dem Staats-Anz.) noch Verleihungen der silbernen und bronzenen landwirtschaftlichen Medaille und öffentliche Belobungen an verschiedene Fabrikanten und Werkstättenbesitzer.

Amerika.

Newyork, 17. Nov. Die Aufregung in den südlichen Staaten dauert fort. In Charleston nehmen die Vorbereitungen zu einer Convention ihren Fortgang. Cavallerie und Infanterie exercirten massenhaft in den Straßen. In Mobile hat sich ein aus den verschiedensten Parteien zusammengesetztes Meeting für Losreißung ausgesprochen. Resolutionen, die darauf hinausgingen, daß erst der Beschluß anderer Staaten abzuwarten sey, wurden verworfen. In Virginia hatten die Studenten der Universität sich ebenfalls für Losreißung ausgesprochen. In Georgien beschloß man, keine Unionspartei zu bilden und die Delegation zur Convention in keiner Weise zu binden. Auch in Alabama steigt die Bewegung — Berichte aus Mexico lauten nichts weniger als erfreulich.

Neuenbürg Ergebniß des Fruchtmarkts am 24. Novbr u. 1. Dez. 1860

Getreidegattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamter Betrag.	Zu- und Abgang.	Im Rest geblieben.	Vorrath.		Wahrer Mittelpreis.		Niedriger Durchschnittspreis.		Verkaufssumme.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr weniger		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen alter neuer	23	331	354	258	96	7	49	7	46	7	43	2005	41	—	—	9
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Serfte	—	53	53	53	—	—	—	5	30	—	—	291	30	—	—	—
Haber	15	3	18	18	—	—	—	5	—	—	—	90	—	—	—	—
Erbsen	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	11	11	11	—	—	—	8	30	—	—	93	30	—	—	—
Linien	—	1/2	1/2	—	1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	38	400 1/2	438 1/2	340	98 1/2	—	—	—	—	—	—	2480	41	—	—	—

Brottage nach dem Mittelpreis vom 24. Novbr. u. 1. Dez. 1860.
 4 Pfund weißes Kernbrod kosten 17 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 5 Loth.
 Gewicht eines Scheffels Kernen: höchstes 266 Pfd.; kleinstes: 258 Pfd.

Stadtschultheißenamt.
 Weßinger.

Redaktion, Druck und Verlag der Meißner'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

